

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Claus Christian Claussen, MdL Landeshaus 24105 Kiel

des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Christian Dirschauer, MdL

nachrichtlich:

Landeshaus 24105 Kiel

An den

Vorsitzenden

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/5116

gesehen und weitergeleitet Kiel, den 08.08.2025 gez. Staatssekretärin Dr. Silke Torp

08. August 2025

Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen;

- hier: Umdruck 20/4043

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die beiden Ausschüsse haben in der gemeinsamen Sitzung am 02. Juli 2025 beschlossen, verschiedene Umdrucke mit Schwärzungen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung des Umdrucks 20/4043 vorgenommen. Nach Prüfung kann der angehangene Umdruck mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden. Die vorgenommenen Schwärzungen berücksichtigen dabei die neue Bewertungsgrundlage, die sich durch die öffentliche Bereitstellung des PwC-Gutachtens in geschwärzter Fassung durch den Bund (Umdruck 20/4945) ergeben hat.

Wie im Ausschuss vereinbart, ist der Umdruck zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farbe wurde verwendet:

• blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

Anlage:

- Umdruck 20/4043



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Lars Harms, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4043 VERTRAULICH

Herrn Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Claus Christian Claussen, MdL Landeshaus 24105 Kiel

VERTRAULICH

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

gesehen und weitergeleitet Kiel, den 29.11.2024 gez. Staatssekretär Oliver Rabe

über das

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel

29. November 2024

Information zu den Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe

Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,

ich möchte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss über den aktuellen Stand zur Wandelanleihe im Kontext des Chapter-11-Verfahrens nach US-amerikanischem Recht der Northvolt AB unterrichten.

Am 21. November 2023 hat die Northvolt AB ein Chapter-11-Verfahren nach USamerikanischem Recht in den Vereinigten Staaten eingeleitet. Nicht von dem Verfahren betroffen sind die deutschen Gesellschaften, damit auch nicht die deutsche Projektgesellschaft in Heide, die Northvolt Drei Project GmbH. Das BMWK informierte uns am 28. November 2024, dass nach dessen Einschätzung mit Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens nach Chapter 11 alle Verbindlichkeiten der Schuldnerin Northvolt AB sofort fällig wurden, darunter der Rückzahlungsanspruch der KfW aus der Wandelanleihe. Allerdings hindert das Chapter-11-Vollstreckungsverbot ("automatic stay") Northvolt AB daran, die Forderung zu bedienen. Auf Grundlage der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung (VuFV) zwischen dem Bund und der KfW würde daraus eine Zahlungspflicht des Bundes resultieren. Das BMWK rechnet damit, dass die KfW dem Bund am 29. November 2024 eine Zahlungsanforderung übermitteln wird.

Da der Eintritt eines Haftungsfalls nicht absehbar gewesen sei, habe der Bund im Haushaltsjahr 2024 keine Ausgaben zur Leistung von Entschädigungszahlungen nach der VuFV veranschlagt. Daher liegen aus Sicht des BMWK die Voraussetzungen für eine Notbewilligung gem. Art. 112 GG vor, denn der Bedarf sei unvorhergesehen sowie sachlich und zeitlich unabweisbar. Der Bund habe daher die notwendigen Prozesse für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gestartet und will in der kommenden Woche den Haushaltsausschuss des Bundes informieren.

Falls der Bund durch die KfW berechtigterweise in Anspruch genommen wird, würde das Land gemäß der Gewährleistungserklärung vom 5. Februar 2024 zur anteiligen Risikoübernahme in Höhe von 300.000.000 Euro gegenüber dem Bund herangezogen werden.

Das BMWK hat uns darüber hinaus mitgeteilt, dass eventuelle Rückflüsse aus dem Chapter-11-Verfahren nach Kompensation der KfW im Rahmen der Garantie von der KfW treuhänderisch an den Bund durchgeleitet und nach den Regelungen der zwischen Bund und Land unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land geteilt würden.

Die Landesregierung hat sich zu dieser Mitteilung des BMWKs am 28. November 2024 intern beraten und erste Schritte zur Prüfung sowie zur möglichen Anerkennung der Forderung eingeleitet.

Vor dem Hintergrund der Sensibilität der im Schreiben enthaltenen Informationen ist diese Vorlage nebst Anlage vertraulich zu behandeln.

Abschließend bittet das Wirtschaftsministerium, eine gemeinsame Sitzung von Wirtschafts- und Finanzausschuss vorzusehen, in der zum weiteren Vorgehen berichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlage: Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Zeichnung einer von der Northvolt AB begebenen Wandelanleihe durch die KfW















































